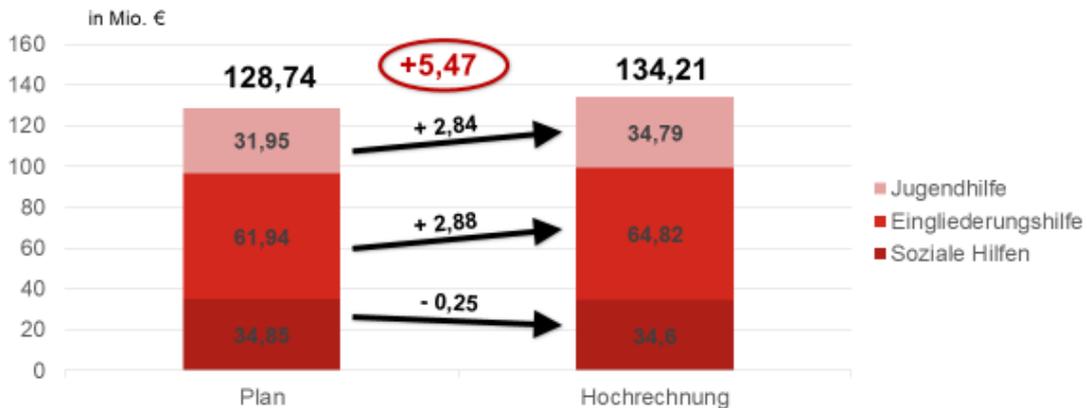


Prognose Sozialbudget 2021 (Stand 19.11.2021)

Prognose Sozialbudget 2021



Erläuterungen:

Gegenüber der letzten Hochrechnung auf Basis von drei Quartalen, die zu einer Budgetüberschreitung von rd. 4 Mio. € führte, zeichnet sich inzwischen eine Budgetüberschreitung von rd. 5,5 Mio. € ab. Dabei muss zunächst berücksichtigt werden, dass für die Haushaltsplanung 2021 in einer Einsparrunde 2,5 Mio. € Risiken im Sozialbudget eingeplant wurden. Diese werden nach dieser Prognose komplett realisiert. Die Veränderungen gegenüber den Planansätzen im Einzelnen:

- **PB 31 Soziale Hilfen:** Voraussichtliche Budgetverbesserung von -0,25 Mio. € (trotz Einsparung von 1,21 Mio. €, aber eine nicht eingeplante Nachzahlung KdU-Bundesbeteiligung für 2020 sorgt für einen „Ausgleich“, s. PG 31.20). Bei der PG 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII zeichnet sich eine Überschreitung von knapp 2 Mio. € ab, die i. W. auf Produkt 31.10.01 Hilfe zur Pflege entfällt. Der Planansatz für Hilfe zur Pflege wurde im Rahmen der Einsparrunde um 0,53 Mio. € reduziert. Außerdem sind insbesondere die Fallzahlen in Einrichtungen stärker gestiegen, als geplant. Dagegen wird bei der PG 31.20 Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II trotz Einsparung von rd. 0,28 Mio. € eine Budgetverbesserung von rd. 2,26 Mio. € erwartet, da die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) mit bisher durchschnittlich rd. 6.500 (01-10/2021) unter den geplanten 6.871 BG liegen und aus den Neuverteilungen der KdU-Bundesbeteiligung 2020 eine Nachzahlung bzgl. Flucht-KdU mit rd. 1,47 Mio. € erfolgt (aber auch eine Rückzahlung für BuT mit - 0,25 Mio. €). Bei der PG 31.30 Leistungen nach dem AsylbLG zeichnet sich eine Überschreitung mit rd. 0,08 Mio. € ab. Der Planansatz wurde im Rahmen der Einsparrunde um rd. 0,40 Mio. € reduziert. Unsicherheitsfaktoren sind hier allerdings die Krankenkosten sowie die weitere Entwicklung der Zugangszahlen in die vorläufige Unterbringung. In der Prognose wurde für November und Dezember mit jeweils 60 Zuweisungen gerechnet. Aktuell wurden dem Kreis im November aber 105 Personen zugewiesen. Eine weitere Budgetverbesserung mit rd. 0,07 Mio. € wird bei PG 31.80 Sonstige soziale Hilfen erwartet.

- **PB 32 Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung**: Überschreitung rd. 2,88 Mio. € (bereinigt um die „Einsparung“ von 0,66 Mio. € beträgt die Überschreitung 2,22 Mio. €). Voraussichtlich kommen im Haushaltsjahr 2021 im Bereich Teilhabe an Bildung deutlich steigende Kosten vor allem für Schulbegleitungen hinzu. Eine massive Kostenerhöhung im Bereich Schulbegleitung zeichnet sich landesweit ab. Aber auch die Aufwendungen für Integrative Leistungen in Kindergärten werden deutlich höher ausfallen, als geplant. Darüber hinaus zeichnen sich höhere Aufwendungen für Soziale Teilhabe ab. Außerplanmäßig sind im Haushaltsjahr 2021 in der Eingliederungshilfe auch Corona-bedingte Mehrkosten entstanden. Erträge aus der freiwilligen Landeshilfe von insgesamt 14 Mio. € zum Ausgleich Corona-bedingter Mehraufwendungen im SGB IX und SGB XII sind in der Hochrechnung noch nicht berücksichtigt, da der auf den Kreis Böblingen entfallende Anteil noch nicht bekannt ist. Dabei dürfte es sich aber vorwiegend um durchlaufende Gelder für die Einrichtungen handeln.
- **PB 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**: Voraussichtliche Überschreitung rd. 2,84 Mio. € (bereinigt um die Einsparung von 0,63 Mio. € beträgt die Überschreitung 2,21 Mio. €). Ursächlich ist i. W. die Entwicklung bei der PG 36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien mit einer voraussichtlichen Überschreitung von + 4,16 Mio. €. Hiervon entfallen ca. 2,4 Mio. € auf eingeplante, aber noch nicht abgewickelte Kostenerstattungen des Landes für Unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA). Die stationären Aufwendungen hingegen erhöhten sich durch ein Urteil des BVerwG, wonach Kostenbeiträge in der Vergangenheit zu hoch errechnet wurden und daher auch für Vorjahre zu erstatten waren. Zudem senkte sich seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz im Juni 2021 der laufende Kostenbeitrag, da junge Menschen für stationäre Leistungen aus ihrem Einkommen anstatt bislang 75% nur noch höchstens 25 % einsetzen müssen. Budgetverbesserungen von rd. 0,02 Mio. € werden bei der PG 36.20 Allg. Förderung junger Menschen erwartet, sowie rd. 0,55 Mio. € bei der PG 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege und von rd. 0,75 Mio. € bei der PG 36.90 Unterhaltsvorschuss.

Auch wenn die Prognose auf dem Stand von 10 Monaten basiert, gibt es in allen Produktbereichen des Sozialbudgets weitere Unwägbarkeiten:

- Bzgl. der Rechnungen für 2021, die ab 1.1.2022 bis 28.2.2022 eingehen und somit noch in die Ergebnisrechnung 2021 fließen, orientiert sich die Prognose an der Höhe der Buchungen, die bis 28.02.2021 für 2020 erfasst wurden.
- Die von der Kämmerei geplanten Pauschalwertberichtigungen werden erst im Laufe des Jahresabschlusses gebucht. Sie wurden in der Hochrechnung in Höhe des Planansatzes berücksichtigt.

Im Hinblick auf noch ausstehende nicht berücksichtigte Erträge dürfte sich die Überschreitung insgesamt aber eher verringern. Bei der voraussichtlichen Überschreitung ist noch zu berücksichtigen, dass die ursprünglichen Planansätze 2021 im Rahmen der Einsparrunde um 2,5 Mio. € reduziert wurden (PB 31 um 1,21 Mio. €, PB 32 um 0,66 Mio. € und PB 36 um 0,63 Mio. €).

Prognose im Detail:

Sozialbudget		Hochrechnung 2021 in Mio. €	Plan 2021 in Mio. €	Differenz Hochrechnung - Plan in Mio. €
31 Soziale Hilfen	Erträge	66,99	63,54	3,45
	Aufwendungen	101,08	97,94	3,14
	AfA	0,52	0,45	0,07
	Zuschussbedarf mit AfA	34,60	34,86	-0,25
Grundversorgung u. Hilfen nach SGB XII	Erträge	23,65	21,67	1,97
Produktgruppe 31.10	Aufwendungen	46,28	42,38	3,90
	AfA	0,52	0,45	0,07
	Zuschussbedarf mit AfA	23,15	21,16	1,99
Grundsicherung f. Arbeitsuchende SGB II	Erträge	33,20	31,72	1,48
Produktgruppe 31.20 (inkl. WG-Entlastung)	Aufwendungen	39,79	40,56	-0,78
	Zuschussbedarf	6,59	8,85	-2,26
Leistungen nach dem AsylbLG	Erträge	9,56	9,65	-0,09
Produktgruppe 31.30	Aufwendungen	13,80	13,81	-0,01
	AfA	0,00	0,00	0,00
	Zuschussbedarf mit AfA	4,24	4,16	0,08
Leistungen nach dem BVG	Erträge	0,58	0,50	0,08
Produktgruppe 31.50	Aufwendungen	0,67	0,59	0,08
	Zuschussbedarf	0,09	0,09	0,00
Sonstige soziale Hilfen	Erträge	0,00	0,00	0,00
Produktgruppe 31.80	Aufwendungen	0,06	0,13	-0,07
	Zuschussbedarf	0,06	0,13	-0,07
Bildung und Teilhabe - § 6b BKGG	Erträge	0,01	0,00	0,01
Produktgruppe 31.90	Aufwendungen	0,48	0,47	0,02
	AfA	0,00	0,00	0,00
	Zuschussbedarf mit AfA	0,47	0,46	0,01
32 Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	Erträge	5,02	3,99	1,03
hier: 32.10: Leistungen n. Teil 2 SGB IX	Aufwendungen	69,83	65,92	3,91
	AfA	0,01	0,01	0,00
	Zuschussbedarf mit AfA	64,82	61,93	2,89
36 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	Erträge	12,62	13,52	-0,89
	Aufwendungen	47,04	45,10	1,94
	AfA	0,36	0,36	0,00
	Zuschussbedarf mit AfA	34,79	31,95	2,84
Allgemeine Förderung junger Menschen	Erträge	0,00	0,00	0,00
Produktgruppe 36.20	Aufwendungen	0,00	0,02	-0,02
	Zuschussbedarf	0,00	0,02	-0,02
Hilfen f. junge Menschen u. ihre Familien	Erträge	5,78	8,19	-2,40
Produktgruppe 36.30	Aufwendungen	39,22	37,46	1,76
	AfA	0,01	0,01	0,00
	Zuschussbedarf mit AfA	33,45	29,28	4,16
Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen	Erträge	0,95	0,79	0,16
Produktgruppe 36.50, hier Produkt 36.50.03	Aufwendungen	1,71	2,11	-0,39
	AfA	0,00	0,00	0,00
	Zuschussbedarf mit AfA	0,77	1,32	-0,55
Unterhaltsvorschuss	Erträge	5,89	4,55	1,34
Produktgruppe 36.90	Aufwendungen	6,11	5,52	0,59
	AfA	0,35	0,35	0,00
	Zuschussbedarf mit AfA	0,58	1,33	-0,75
31, 32 und 36	Erträge	84,63	81,04	3,59
	Aufwendungen	217,95	208,96	8,99
	AfA	0,89	0,83	0,07
	Zuschussbedarf mit AfA	134,21	128,74	5,47

Hinweis: Differenzen bei Summenbildung sind rundungsbedingt